



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Maximilian Böttl, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Alexander Dietrich, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzing, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche Fortbildungsmittel für die Bewährungshilfe
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) von 4.230,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 4.330,0 Tsd. Euro erhöht.

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 Tit. 893 06 der Ansatz um 100,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Aufgrund der zunehmenden und vielfältigen Aufgaben der Bewährungshilfe ist in den letzten Jahren ein erhöhter finanzieller Bedarf im Bereich der Fortbildungen entstanden. Dies beruht zum einen auf erheblichen Kostensteigerungen bei den Fortbildungseinrichtungen, zum anderen vollzieht sich derzeit ein Generationenwechsel in der Bewährungshilfe.

Um eine weiterhin ausgezeichnete Fortbildung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer gewährleisten zu können, sind zusätzliche Fortbildungsmittel erforderlich.